

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (»AGB«) gelten für alle Veranstaltungen, die vom Bildungswerk des DRK der Bundesstadt Bonn (»Anbieter«) durchgeführt werden. Sofern für einzelne Veranstaltungen besondere Bedingungen gelten, wird hierauf gesondert hingewiesen.

Anbieter ist der DRK Kreisverband Bonn e. V., Eendenicher Straße 131, 53115 Bonn.

Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmende diese AGB an. Ergänzend gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Zulassungs- und Teilnahmebedingungen. Auch diese werden mit der Anmeldung durch den Teilnehmenden anerkannt.

2. Leistungsbeschreibung, Änderungen, Ausfall

Der Inhalt und die Durchführung der Veranstaltungen richten sich nach der aktuellen Veranstaltungsausschreibung (Homepage, Weiterbildungskatalog, Aushang, Flyer etc.) sowie nach der jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Inhouse-Veranstaltungen werden individuell vereinbart.

Der Anbieter behält sich notwendige Programmänderungen aus sachlichem Grund vor. Darüber hinaus ist der Anbieter dazu berechtigt, Änderungen an den Veranstaltungsinhalten vorzunehmen, sofern diese den Kern der Veranstaltung beziehungsweise das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern und diese nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung notwendig und zulässig sind.

Der Anbieter kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

In Ausnahmefällen, etwa bei kurzfristigem Ausfall von Dozierenden oder höherer Gewalt, kann die Veranstaltung verschoben oder abgesagt werden. Wenn eine Veranstaltung wegen gesetzlicher oder behördlicher Maßnahmen z. B. zum Gesundheitsschutz nicht oder nur eingeschränkt als Präsenzveranstaltung und/oder nicht mit allen Teilnehmenden möglich ist, ist der Anbieter berechtigt, die Veranstaltung online durchzuführen, Teilnehmende nachträglich zurückzuweisen (in umgekehrter Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung) oder die Veranstaltung abzusagen. Im Falle eines teilweisen bzw. vollständigen Ausfalls für alle oder einzelne Teilnehmende wird die Teilnahmegebühr für die betroffenen Teilnehmenden nur anteilig bzw. gar nicht fällig. Weitere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Anbieter bestehen nicht.

3. Teilnehmende

Die minimale und maximale Anzahl an Teilnehmenden ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegeben. Wird die Mindestanzahl nicht erreicht, kann der Anbieter die Veranstaltung ersatzlos absagen. Anmeldungen, die über die maximale Anzahl hinausgehen, können zurückgewiesen werden.

Der Anbietende behält sich das Recht vor, Anmeldende zurückzuweisen, die offenkundig nicht zur Zielgruppe gehören.

Erstellung	27.05.2025	Florian Krahe	Prüfung	21.04.2026	Florian Krahe
Änderung	21.04.2026	Felix Krings	Freigabe	24.04.2026	Michael Pluta

Der Anbieter behält sich vor, Teilnehmende, die in grober Weise gegen die Lehrgangsordnung verstoßen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

4. Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich (auch in gescannter Form per E-Mail oder per Fax zulässig) oder online (www.drk-bonn.de/kurse) zu erfolgen.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen nach dem in der Veranstaltungsankündigung angegebenen Anmeldeschluss müssen von dem Anbieter nicht mehr berücksichtigt werden. Bei kurzfristiger Anmeldung gilt die Rechnung als Anmeldebestätigung. Besondere Zulassungs- und Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt.

Der Anbieter bestätigt die Teilnahme per E-Mail oder lehnt diese aus sachlichen Gründen ab (bspw. bei Überschreitung der maximalen Anzahl der Teilnehmenden). Mündliche Zusagen sind nicht verbindlich.

Anmeldungen, die die maximale Anzahl der Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung überschreiten, können auf eine Warteliste gelangen, von der freiwerdende Teilnahmeplätze nachbesetzt werden können.

Nimmt ein/e Dritte/r die Anmeldung für den/die Teilnehmende/n in dessen Namen vor, haftet er/sie dem Anbieter gegenüber zusammen mit dem/der Teilnehmenden als Gesamtschuldner für sämtliche Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Erklärung des/der Dritten hierzu bedarf. Der/die Dritte ist ferner verpflichtet, sämtliche buchungsrelevanten Informationen, insbesondere die AGB, an den/die Teilnehmende/n weiterzugeben.

5. Umbuchung, Rücktritt, Kündigung

Eine Umbuchung durch den Teilnehmenden hat schriftlich zu erfolgen und ist bis zu 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Für Umbuchungen innerhalb von 14 Werktagen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

Bei Lehrgängen/Seminaren kann der/die Teilnehmende vom Vertrag zurücktreten. Der/die Teilnehmende kann mit einer Frist von vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung gegenüber dem Anbieter kostenfrei zurücktreten.

Bei Kursen der Breitenausbildung (Erste-Hilfe-Ausbildung etc.) kann der/die Teilnehmende mit einer Frist von 14 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung gegenüber dem Anbieter kostenfrei zurücktreten.

Eventuell bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung per E-Mail, Brief oder Fax beim Anbieter. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, so ist der/die Teilnehmende zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

Der/die Teilnehmende kann darüber hinaus aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Als wichtiger Grund gelten der Tod, die unerwartete schwere Erkrankung oder der schwere Unfall des/der Teilnehmenden selbst, seiner/ihrer im Haushalt lebenden Angehörigen, seines/ihrer dienstlichen Vertreters/in oder einer

Erstellung	27.05.2025	Florian Krahe	Prüfung	21.04.2026	Florian Krahe
Änderung	21.04.2026	Felix Krings	Freigabe	24.04.2026	Michael Pluta

Person, die der/die Teilnehmende gesetzlich vertreten muss, sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen.

Der Rücktritt muss unmittelbar nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber dem Anbieter erfolgen. Maßgebend ist der Eingang beim Anbieter. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der/die Teilnehmende diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Der/die Teilnehmende ist verpflichtet, wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigungen nachzuweisen, gewünschte zusätzliche Auskünfte und Nachweise zu erbringen und gegebenenfalls auf Verlangen die Ärzte/innen von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf den Rücktrittsgrund zu entbinden.

Bei Lehrgängen/Seminaren, die in Module aufgeteilt sind: Bei den vorgenannten Veranstaltungen kann der/die Teilnehmende den Vertrag zum jeweils nächsten Modul kündigen. Die Kündigung muss unter Einhaltung von vier Wochen vor Beginn des nächsten Moduls schriftlich beim Anbieter erfolgen. Maßgeblich ist hierbei der Eingang der Kündigung beim Anbieter.

Nichterscheinen, gleich aus welchem Grund, gilt nicht als Rücktritt und entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Minderung der Gebühr. Die Stellung eines/einer Ersatzteilnehmenden unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

Notfallschulungen für niedergelassene Praxisteams können bis zu drei Wochen vor dem vereinbarten Termin kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung innerhalb einer Frist von weniger als drei Wochen vor dem vereinbarten Termin wird der vom Anbieter angebotene Preis in voller Höhe unverzüglich zur Zahlung fällig. Der Anbieter kann auf die Zahlung verzichten, wenn lediglich der Termin der Durchführung einmalig verschoben wird.

6. Gebühr

Sofern in der Veranstaltungsausschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist, sind in der Teilnahmegebühr keine Unterkunft, Verpflegung und Getränke enthalten.

Die Teilnahmegebühr wird dem im Anmeldeformular angegebenen Rechnungsempfänger in Rechnung gestellt. Es gilt das in der Rechnung angegebene Zahlungsziel. Die Rechnungsstellung erfolgt im Regelfall nach der Anmeldung, üblicherweise per E-Mail. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann der Anbieter den/die Teilnehmende/n von der Teilnahme ausschließen und den Platz an andere Interessierte vergeben. Die Zahlung hat unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Agentur für Arbeit) zu erfolgen. Kosten für Lehrmittel, Tests und Prüfungen können durch den Anbieter gesondert berechnet werden. Bei Teilnehmenden, deren Gebühr über eine Berufsgenossenschaft abgerechnet werden soll, muss das notwendige Formular bis spätestens zwei Wochen nach dem Lehrgang vollständig ausgefüllt vorgelegt werden, ansonsten wird die Gebühr dem/der Teilnehmenden selbst in Rechnung gestellt.

Erstellung	27.05.2025	Florian Krahe	Prüfung	21.04.2026	Florian Krahe
Änderung	21.04.2026	Felix Krings	Freigabe	24.04.2026	Michael Pluta

Bei Veranstaltungen, die online durchgeführt werden, werden die Zugangsdaten erst nach vollständiger Begleichung der Rechnung übermittelt.

Bei der Buchung eines Termins zur Durchführung einer Notfallschulung für niedergelassene Praxisteams wird ein Betrag in Höhe von 50 % des Angebotspreises nach Bestätigung des Termins durch den Anbieter unverzüglich zur Zahlung fällig. Der Restbetrag wird nach Rechnungsstellung nach Durchführung der Notfallschulung zur Zahlung fällig. Der Anbieter behält sich eine – auch kurzfristige – Absage der Notfallschulung vor, wenn die Anzahlung in Höhe von 50 % nicht geleistet wird.

7. Datenspeicherung und -weitergabe

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmende mit der elektronischen Datenverarbeitung sowie Weitergabe der personenbezogenen Daten für Zwecke der Durchführung der Veranstaltung einverstanden. Eine Weitergabe oder Nutzung der Daten aus anderen Gründen erfolgt nicht.

Teilnehmende werden darauf aufmerksam gemacht, dass ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, sowie ein Recht auf Widerspruch zur Datennutzung zusteht. Ausführliche Informationen, sowie die zuständigen Kontaktdaten sind der Datenschutzerklärung unter www.drk-bonn.de/kurse/datenschutz zu entnehmen.

8. Teilnahmebescheinigung

Der Anbieter ist berechtigt, die Teilnahmebescheinigung einzubehalten oder mit Einschränkungen zu erteilen, wenn der/die Teilnehmende wesentliche Teile des Unterrichtsstoffes (z. B. praktische Maßnahmen) nicht beherrscht, aus von ihm/ihr zu vertretenden Gründen nicht durchführt und/oder die Veranstaltung vorzeitig verlässt.

Der Anbieter haftet nicht für fehlerhaft ausgestellte Teilnahmebescheinigungen, wenn dies auf den von dem/der Teilnehmenden selbst gemachten Angaben beruht.

Der Anbieter ist berechtigt, Teilnahmebescheinigungen einzubehalten, wenn die Teilnahmegebühr nicht vollständig entrichtet wurde oder die erforderlichen Unterlagen über die Kostenübernahme durch Dritte, z. B. Berufsgenossenschaften, nicht oder nicht in der erforderlichen Form vorgelegt werden.

Der Anbieter erhebt für das Ausstellen einer erneuten Teilnahmebescheinigung eine Gebühr in Höhe von 10,00 €.

9. Urheberrechte

Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, bleiben ausdrücklich dem Anbieter oder dem/der jeweiligen Urheber/in vorbehalten. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

10. Audio- und Videoaufnahmen zu Trainingszwecken

Erstellung	27.05.2025	Florian Krahe	Prüfung	21.04.2026	Florian Krahe
Änderung	21.04.2026	Felix Krings	Freigabe	24.04.2026	Michael Pluta

Sofern Teilnehmende mit Audio- oder Videoaufnahmen durch den Anbieter insbesondere zu Trainingszwecken nicht einverstanden sind, müssen sie diesen zu Beginn der Veranstaltung ausdrücklich widersprechen. Audio- und Videoaufnahmen durch die Teilnehmenden sind nicht gestattet.

11. Haftung

Der Anbieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen.

Der Anbieter haftet für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters oder seiner gesetzlichen Vertreter/innen oder Erfüllungsgehilfen/innen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von dem Anbieter gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

Der Anbieter haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch diesen oder seinen gesetzlichen Vertretern/innen oder Erfüllungsgehilfen/innen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf.

Der Anbieter haftet gegenüber Unternehmern/innen für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens nicht. Weitergehende und sonstige Schadensersatzansprüche von Unternehmern/innen gegen den Anbieter sind ausgeschlossen.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter/innen und Erfüllungsgehilfen/innen des Anbieters, soweit Ansprüche durch den/die Teilnehmende/n direkt gegen diese geltend gemacht werden.

12. Widerrufsrecht für Verbraucher/innen, Verzicht auf das Widerrufsrecht, Erstattung von Gebühren

Ist der/die Teilnehmende Verbraucher/in im Sinne des § 13 BGB, was regelmäßig der Fall ist, wenn die Teilnahme weder einem Unternehmen noch einer selbständigen Tätigkeit zugeordnet werden kann, gilt:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Anmeldebestätigung durch den DRK-Kreisverband Bonn e. V., in der Regel in elektronischer Form per E-Mail).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Anbieter mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, wird Ihnen der Anbieter alle Zahlungen, die dieser von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vier Wochen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei dem Anbieter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet

Erstellung	27.05.2025	Florian Krahe	Prüfung	21.04.2026	Florian Krahe
Änderung	21.04.2026	Felix Krings	Freigabe	24.04.2026	Michael Pluta

der Anbieter dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Veranstaltung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie dem Anbieter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie dem Anbieter von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Veranstaltungsanteile im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Veranstaltung entspricht.

Bei einer Anmeldung zu einer Veranstaltung, die vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, erteilt die angemeldete Person bereits mit der Anmeldung die Zustimmung zu deren Durchführung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist und verzichtet ausdrücklich auf ein gegebenenfalls bestehendes Widerrufsrecht. Unabhängig hiervon erlischt das Widerrufsrecht mit dem Zeitpunkt, an dem eine Präsenzveranstaltung beginnt, sofern dieser früher ist als das Ende der Widerrufsfrist.

Sämtliche Erstattungen, auch die aus den in Nr. 2 und 5 genannten Gründen, erfolgen – unabhängig von der Zahlungsart – ausschließlich unbar auf ein von dem/der Teilnehmenden zu benennendes inländisches Bankkonto.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs vollständig oder teilweise unwirksam sein oder fehlen, bleiben hiervon unberührt alle anderen Bestimmungen gültig.

Erstellung	27.05.2025	Florian Krahe	Prüfung	21.04.2026	Florian Krahe
Änderung	21.04.2026	Felix Krings	Freigabe	24.04.2026	Michael Pluta